

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 128

KARL HONAY

Wien, am 4. Mai 1932.

## Kinder aufs Land.

Die Kinderrettungswoche.-Am 6. und 7. Mai Strassensammlung.-Das Wiener Jugendhilfswerk veranstaltet auch eine Häusersammlung.

Wie alljährlich veranstaltet auch heuer das Wiener Jugendhilfswerk im Mai die sogenannte "Kinderrettungswoche", eine Strassensammlung und eine Häusersammlung; die bei beiden Sammlungen aufgebrauchten Spenden dienen bekanntlich dazu, armen, erholungsbedürftigen Kindern einen kostenlosen Landaufenthalt zu ermöglichen.

Die Strassensammlung der Kinderrettungswoche findet am kommenden Freitag und Samstag durch legitimierte Sammler statt. An beiden Tagen werden zahlreiche Musikumzüge und Platzkonzerte veranstaltet, die für die Kinderrettungswoche werben. So wird am Freitag die Musikkapelle der städtischen Feuerwehr um 8 Uhr vormittags von der Zentrale Am Hof abmarschieren und über Freyung-Schottenring-Universitätsstrasse-Alserstrasse-Hernalsergürtel-Lerchenfeldergürtel-Burggasse-Bellaria-Ring des 12. November-Renngasse-Freyung zurück zur Zentrale Am Hof ziehen. Die Musikkapelle der städtischen Gaswerke wird am Samstag um 15 Uhr von der Direktion der städtischen Gaswerke durch die Josefstädterstrasse über Lerchenfeldergürtel-Neubaugürtel-Mariahilfergürtel-Mariahilferstrasse-Neubaugasse-Strozzigasse-Josefstädterstrasse zurück zur Direktion ziehen. Eine Musikkapelle der städtischen Strassenbahnen wird ebenfalls am Samstag, und zwar um 17 Uhr, einen Umzug veranstalten; die Strassenbahnerkapelle wird von der Felberstrasse über Mariahilferstrasse-Babenbergerstrasse-Kärntnerstrasse-Rotenturmstrasse-Kai-Praterstrasse-Ausstellungsstrasse zur Molkereistrasse marschieren.

Ausser der Strassensammlung wird im Rahmen der Kinderrettungswoche im Mai auch eine Häusersammlung durchgeführt werden, für die sich alle Fürsorgeräte und Hausbesorger Wiens unentgeltlich zur Verfügung gestellt haben. Die Häusersammlung ist mit keinerlei Spesen verbunden, so dass die Spenden ohne jeden Abzug zur Gänze den erholungsbedürftigen Kindern zukommen werden.

Strassenplakate, Lichtbilder in den Kinos, Aufrufe in den Zeitungen und Lichtschilder auf den Strassenbahnwagen werben für die Kinderrettungswoche. Das Wiener Jugendhilfswerk appelliert an die Wiener Bevölkerung, die Aktion "Kinder aufs Land" hilfsbereit zu unterstützen.

---.---.---.---.---

## Fristverlängerung für Investitionsbegünstigungen 1930.

Die Wiener Landesgesetze vom 20. Dezember 1929 haben für Betriebe, die der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe, beziehungsweise der Fremdenzimmerabgabe unterliegen, Nachlässe unter der Bedingung gewährt, dass in einem bestimmten Ausmasse Investitionen oder Instandhaltungen erfolgen. Die Abgabepflichtigen hatten dem Magistrat bis spätestens 30. Juni 1931 die Nachweise über derartige im Jahre 1930 durchgeführte Arbeiten vorzulegen. Diese Frist ist bereits einmal bis 31. Dezember 1931 erstreckt worden. Trotzdem hat eine erhebliche Anzahl von Betrieben die erforderlichen Nachweise noch immer nicht erbracht. Mit Rücksicht auf die ungünstige Wirtschaftslage erfolgt nunmehr eine letztmalige und unwiderrufliche Terminverlängerung bis 30. Juni 1932. Sollte auch diese Frist versäumt werden, müsste der Magistrat unbedingt mit der entsprechenden Nachtragsvorschreibung und Steuereinhebung vorgehen.

---.---.---.---.---

## Strassenbahnfahrpreis am 5. Mai.

Morgen, Donnerstag (Feiertag), gilt auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Werktagsfahrpreis. Es haben daher die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Arbeitslosen- und Fürsorgefahrtscheine Gültigkeit. Die Hin- und Rückfahrtscheine und Wochenkarten gelten für die Rückfahrt schon von 11 Uhr an; die Schüleranweisungen sind ungültig. Die Beförderung von Hunden auf der Strassenbahn und Stadtbahn ist von Betriebsbeginn bis 9 Uhr und von 16 bis 18 Uhr nicht zulässig. Der Autobusverkehr wird morgen wie an Wochentagen durchgeführt.